

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

Modernisierung Bushaltestellen und Umsetzung BehiG Sanierung Haltekannte Schloss; Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen hat zum obersten Ziel, die Schaffung von «Rahmenbedingungen, welche die Unabhängigkeit Behinderter von der Hilfe durch Drittpersonen erlauben und damit vom Gefühl befreien, von anderen Personen abhängig zu sein». Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) «setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben»
2. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs verlangt das Gesetz, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge bis Ende 2023 hindernisfrei sind, d.h. den Bedürfnissen von behinderungsbedingten Beeinträchtigungen angepasst werden müssen (Art. 22 BehiG). Das gilt auch für die Bushaltestellen.
3. Auf dem Gemeindegebiet von Lenzburg befinden sich 26 Bushaltestellen mit 55 Bushaltekannten. Davon befinden sich auf Kantonsstrassen 9 Bushaltestellen (18 Bushaltekannten), auf Gemeindestrassen 16 Bushaltestellen (29 Bushaltekannten) und am Bahnhof eine Bushaltestelle (8 Bushaltekannten).
4. Von den 29 Bushaltekannten auf Gemeindestrassen sind bereits 23 Kanten umgebaut worden. Die 8 Haltekannten am Bahnhof sind dabei nicht eingerechnet. Die Kante an der General Herzog-Strasse ist im Zusammenhang mit dem Strassensanierungsprojekten für 2027 in Planung. Für die vorgesehene Haltekannte im Areal der Berufsschule Lenzburg muss der genaue Standort und die Dringlichkeit mit der Leitung der Berufsschule diskutiert werden. Die Haltekannte an der Promenade soll in die Planung und Umgestaltung des Kronenplatzes einfließen. Die zwei Kanten bei der Schule Lenzhard werden auf Grund von möglichen Routenänderungen der Regionalbus Lenzburg (RBL) zurückgestellt.
5. Zur Bushaltestelle Schloss verkehrt eine Linie der Regionalbus Lenzburg (RBL). Gemäss Angaben vom RBL werden jährlich ca. 13'000 Passagiere vom und zum Schloss transportiert. Von der gleichen Kante verkehren bei grösseren Festivitäten auf dem Schloss Lenzburg Shuttle-

Busse. Die Stiftung Schloss Lenzburg bucht pro Saison zwischen 5 und 10 Fahrten direkt bei einem Taxiunternehmen. Manchmal werden Teilgesellschaften vom Schlossparkplatz zum Schloss geführt. Eine grosse Anzahl Passagiere benutzt den Bus aufgrund von Sonderfahrten zum Beispiel, Bundesfeier, Mittelaltertage, Fauchifest und Mittelaltermarkt, so wie Serenade, Lenzburgjade, Star Entertainment, Lions' Club, Jazzbrunch.

6. Die Haltestelle unter der Linde kann zum heutigen Zeitpunkt vom Regionalbus nicht angefahren werden. Die Geometrie des Schlossparkplatzes beim östlichen Ende und die Anordnung der Parkplätze lässt heute ein Fahrmanöver über den Parkplatz nicht zu. Daher wendet der Bus auf dem Vorplatz des Schlossparkplatzes und die Fahrgäste müssen irgendwo auf dem Platz ein- und aussteigen.

II. Zufahrt zur Bushaltestelle und Haltekante

1. Zusammen mit dem Regionalbus Lenzburg wurden Fahrversuche durchgeführt. Anhand dieser Fahrversuche konnte man feststellen, welche Anpassungen nötig sind, um eine Haltekante zu realisieren welche dem BehiG entspricht. Die Anordnung der neuen Haltekante ist durch die örtliche Topografie und Platzverhältnisse nur am geplanten Ort möglich. Auch wenn zum heutigen Zeitpunkt keine Gelenkbusse zum Schloss fahren, werden die Anpassungen für Gelenkbusse dimensioniert. Dies hat zur Folge, dass im hinteren Bereich des Schlossparkplatzes der Radius angepasst werden muss und drei bestehende Parkplätze Richtung Böschung geschoben werden müssen. Die Böschung wird angepasst und der grössere Niveauunterschied mit einer neuen Blocksteinmauer aufgefangen. Sträucher in diesem Bereich werden gerodet und durch neue ersetzt.
2. Damit die vordere und die mittlere Tür niveaugleich zur 22 cm hohen Haltekante ausgebildet werden kann, braucht es eine Kantenlänge von mindestens 12 m. Um auf das Niveau der 22 cm hohen Haltekante zu kommen, braucht es beidseitig eine Rampe mit einem maximalen Gefälle von 6 Dies führt zu einer Rampenlänge von je 4,75 m. Durch die Gesamtlänge der Haltekante von 21,5 m müssen vier Parkplätze aufgehoben werden. Auf dem freiwerdenden Platz ist ein Personenunterstand und ein Veloabstellplatz mit Ladestation vorgesehen. Die Fläche rund um den bestehenden Baum (Linde) wird aufgewertet und entsiegelt.

III. Personenunterstand und Veloladestation

1. Damit der Komfort für die wartenden Passagiere, bzw. Schlossbesuchende erhöht werden kann, ist ein gedeckter Wartebereich vorgesehen.
2. Um die Attraktivität für Besuchende des Schloss Lenzburg mit E-Bike zu fördern, wird auf dem Platz neben dem Personenunterstand eine Veloladestation installiert. Die Kosten für die E-Bike-Ladestation wird aus dem Parkplatzfond finanziert.

IV. Ausführung

1. Für den Umbau der Haltekante ist kein Landerwerb notwendig. Die ganzen Anpassungen und Bauten wie der Personenunterstand und Veloladestation finden auf der Parzelle Nr. 3320, in der Zone für öffentliche Bauten statt. Für den Personenunterstand und die E-Bike-Ladestation braucht es ein Baugesuch.

2. Für die Bauarbeiten wird mit einer Bauzeit von vier Wochen gerechnet. Die Ausführung ist so geplant, dass vor Wiederöffnung des Schloss Anfang April 2026 die Arbeiten abgeschlossen sind.

V. Kosten

(Stand August 2025, Genauigkeit Vorausmass +/- 10 %)

Strassenbauarbeiten und Bushaltestelle	CHF	110'000.00
Personenunterstand mit Fundament	CHF	34'000.00
Nebenarbeiten (Signalisation, Markierung, Prüfungen und Eigenleistungen Werkhof)	CHF	8'000.00
Rekonstruktion Vermarkung (Geometer)	CHF	2'000.00
Bauprojekt, Submission, Bauleitung und Oberbauleitung	CHF	23'000.00
Diverses + Unvorhergesehenes	CHF	13'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF	190'000.00

VI. Finanzierung

Für dieses Vorhaben wurde aufgrund von Grobkostenschätzungen im Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2030 ein Finanzbedarf von CHF 125'000.00 für die Sanierung der Bushaltestelle ausgewiesen. Der Personenunterstand mit Fundament ist nicht in die Finanzplanung eingeflossen. Auch die Kosten für die Anpassungsarbeiten im Bereich der Haarnadelkurve am östlichen Ende des Parkplatzes welche nötig werden, damit die Busse die Haltekante am Schloss anfahren können, waren zum Zeitpunkt der Finanzplanung noch nicht bekannt. Die Mehrkosten für die Anpassungsarbeiten belaufen sich auf ca. CHF 30'000.00.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge der Sanierung der Bushaltestelle Schloss zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von CHF 190'000.00 zuzüglich teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligen.

Lenzburg, 24. September 2025

**Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat**

Der Stadtammann



Daniel Mosimann

Die Vizestadtschreiberin:



Beatrice Räber

Beilage

- Situationsplan, 1:200 BHS-Schloss, Ausbau gemäss BehiG

Versanddatum

31. Oktober 2025